

LEITUNGSWASSER

BESONDERE BEDINGUNG L827.1

**Schäden durch Witterungsniederschläge,
Rückstau, Kondenswasser in Lüftungsrohren**

- In Abänderung des Art. 1.1. der AWB sind Schäden durch ausschließlich Witterungsniederschläge ableitende Rohre und Kondenswasseraustritt aus Lüftungsrohren bis maximal ATS 50.000,- (EUR 3.633,64) Schaden auf Erstes Risiko mitversichert.